

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB)

Stand: 06.07.2017, Zahl der Aktualisierungen: 0

Hinweis

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

- 1. Bezeichnung der Vermögensanlage:** Spedition Hess GmbH & Co. KG
- 2. Art der Vermögensanlage:** (Teil-)Kreditforderung
- 3. Anbieterin der Vermögensanlage**

Kapilendo AG, Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin

Zudem tritt die kapilendo AG gegenüber dem Kreditnehmer Spedition Hess GmbH & Co. KG als Kreditvermittlerin auf.

4. Weitere Beteiligte

Emittentin und Kreditnehmerin: Spedition Hess GmbH & Co. KG, Am Gewerbegebiet 2a, 09474 Crottendorf

Kreditgeberin der Kreditforderung: Fidor Bank AG, Sandstraße 33, 80335 München

Veräußerin der Kreditforderung: Kapilendo Funding GmbH, Joachimsthaler Straße 10, 10719 Berlin

5. Erwerbsvorgang der Vermögensanlage

Die Anbieterin der Vermögensanlage bietet über den Kreditmarktplatz www.kapilendo.de (Teil-)Forderungen aus Kreditprojekten kleiner und mittelständischer Unternehmen zum Kauf durch Anleger an. Die Anleger haben die Möglichkeit, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen (Teil-)Forderungen zu erwerben (Finanzierungsphase). Ist das Kreditprojekt vollständig finanziert, geht es in eine Phase von 16 Tagen über, in welcher die Anleger ihren (Teil-)Forderungskaufvertrag widerrufen können (Wartephase). Anschließend zahlt die Kreditgeberin den Kredit an die Kreditnehmerin aus, tritt die Forderungen aus dem Kreditvertrag an die Veräußerin der Kreditforderung ab, welche diese anteilig an die Anleger abtritt. Die von der Kreditnehmerin während der Kreditlaufzeit geleisteten Tilgungs- und Zinszahlungen werden den Anlegern entsprechend dem Anteil ihrer (Teil-)Forderung ausgezahlt.

6. Beschreibung der Vermögensanlage

6.1 Anlageobjekt

Bei dieser Vermögensanlage handelt es sich um eine (Teil-)Kreditforderung gegenüber der Spedition Hess GmbH & Co. KG. Vor Vergabe des Kredites wird jedes kreditnehmende Unternehmen durch die kapilendo AG einem mehrstufigen Prüfungsprozess unterzogen. Das in Form des Kredites zur Verfügung gestellte Kapital kann durch die Spedition Hess GmbH & Co. KG gemäß der eigenen Unternehmensstrategie eingesetzt werden und ist nicht zweckgebunden. Die Spedition Hess GmbH & Co. KG wurde am 10.12.2003 gegründet. Der Gesellschaftszweck ist die Spedition. Die Spedition Hess GmbH & Co. KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRA 7373 eingetragen.

6.2 Möglicher Anlagezeitraum (Kampagnendauer)

13.07.2017 – 12.08.2017

Anleger können innerhalb eines Zeitraums von maximal 30 Tagen (Teil-)Forderungen erwerben (Finanzierungsphase). Kommt es bereits vor Ablauf der 30 Tage zu einer vollständigen Finanzierung des Kreditprojektes, wird die Finanzierungsphase vorzeitig beendet.

6.3 Möglicher Anlagebetrag

Anleger können (Teil-)Forderungen im Gegenwert von 100,00 Euro bis zu maximal 10.000,00 Euro erwerben. Bei einer Investition von mehr als 1.000,00 Euro muss der Anleger eine Selbstauskunft vorlegen, aus der sich ergibt, dass sein frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten mindestens 100.000,00 Euro beträgt oder alternativ, dass der zu investierende Betrag nicht sein zweifaches monatliches Nettoeinkommen übersteigt. Der Kaufpreis muss stets durch volle 100,00 Euro teilbar sein.

6.4 Gesamtkreditbetrag

150.000 Euro.

6.5 Prognostizierte Verzinsung der Vermögensanlage

6,50 % p.a. (auf das gebundene Kapital)

6.6 Anlagestrategie, Anlagepolitik

Die Anbieterin der Vermögensanlage vermittelt dem Anleger die Möglichkeit, über den Kreditmarktplatz www.kapilendo.de in Kreditforderungen zu investieren. Sie bietet keine Anlageberatung an und erteilt auch keine Empfehlung, eine Kreditforderung zu erwerben, um eine bestimmte Anlagestrategie zu verfolgen. Der Anleger entscheidet daher eigenständig über seine Anlagestrategie.

6.7 Laufzeit und Kündigungsfrist

Die Laufzeit beträgt 36 Monate (Abweichungen der Laufzeit sind unter den bei Ziffer 7 geschilderten Voraussetzungen möglich.). Sie beginnt bei Auszahlung des Kreditbetrages an den Kreditnehmer, also planmäßig nach Ablauf der 30-tägigen Finanzierungsphase und der 14-tägigen Widerrufsfrist. Die ordentliche Kündigung während der Laufzeit der Vermögensanlage ist ausgeschlossen. Davon unbeeinträchtigt besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

6.8 Anlegerkreis

Das Angebot richtet sich an natürliche Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen: Mindestens Vollendung des 18. Lebensjahres; unbeschränkte Geschäftsfähigkeit; ausschließliches Handeln auf eigene Rechnung (im Sinne des Geldwäschegesetzes). Die Zielpersonen des Angebots sind solche Anleger, die eine (Teil-)Forderung an einem gesamthändisch verwalteten Kredit eines deutschen Unternehmens erwerben möchten und dadurch an den Zins- und Tilgungszahlungen des Unternehmens partizipieren wollen.

Die Zielpersonen des Angebots sind Anleger, die bereit sind, die mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken bis hin zum Totalverlust zu tragen. Die Vermögensanlage sollte nur einen entsprechend der Risikobereitschaft des Anlegers angemessenen Anteil an seinem Vermögensportfolio darstellen.

6.9 Rechte und Pflichten der Anleger

Aus dieser Vermögensanlage erwachsen Rechte (insbesondere das Recht auf Auszahlung des anteiligen Kapitalrückflusses der Kreditnehmerin während der Kreditlaufzeit oder das Recht auf Rückzahlung des Kaufpreises im Falle des Nichtzustandekommens des Kreditprojektes) und Pflichten (insbesondere die Pflicht der Zahlung des Kaufpreises des (Teil-)Forderungskaufes). Eine Nachschusspflicht über das vom Anleger investierte Geld hinaus besteht nicht.

6.10 Handelbarkeit und Übertragbarkeit

Die Vermögensanlage kann nicht an einer Börse oder einem anderen Marktplatz gehandelt werden und folglich nicht auf andere Anleger übertragen werden. Der Anleger ist außerhalb des Erbgesetzes im Wege der testamentarischen Verfügung nicht berechtigt, die erworbene Forderung auf Dritte zu übertragen. Ebenfalls ausgeschlossen ist das Rückgaberecht an die Kreditnehmerin.

Aus diesen Gründen sollte der Anleger bei seiner Anlageentscheidung davon ausgehen, dass sein investierter Betrag während der Kreditlaufzeit von 36 Monaten nicht frei verfügbar ist.

7. Verschuldungsgrad der Kreditnehmerin (=Emittentin der Vermögensanlage)

Der auf Grundlage des letzten für das Geschäftsjahr 2016 von der Kreditnehmerin aufgestellten Jahresabschlusses festgestellte Verschuldungsgrad der Kreditnehmerin belief sich auf 908,34 %.

8. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken

Dem Anleger sollte bewusst sein, dass der Erwerb dieser Vermögensanlage mit erheblichen Risiken verbunden ist und zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen kann. Insbesondere können die nachfolgenden Risiken auftreten:

8.1 Risiko auftretender Zahlungsstörungen

Es bestehen Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Kreditnehmerin. Diese können zu verzögerten Zahlungen, Zinsausfällen oder im Falle einer Insolvenz der Kreditnehmerin gar zum teilweisen oder vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals führen.

8.2 Risiko des Nichtzustandekommens des Anlageprojektes

Kommt das Kreditprojekt nicht zustande, erhält der Anleger zwar den bezahlten Kaufpreis für die (Teil-)Forderung vollständig zurück, über den Zeitraum der Finanzierungs- und Wartephase wird der Betrag allerdings nicht verzinst.

8.3 Risiko der Laufzeitänderung

Es bestehen Risiken hinsichtlich der vertragsgerechten Einhaltung der Kreditlaufzeit und somit hinsichtlich der Laufzeit der Vermögensanlage. Im Falle auftretender Zahlungsstörungen der Kreditnehmerin ist die Anbieterin gesamthändisch dazu berechtigt, im Sinne der Anleger mit der Kreditnehmerin Ratenplanvereinbarungen sowie Stundungsvereinbarungen zu verhandeln und durchzuführen.

8.4 Risiko der vorzeitigen Rückzahlung der Kreditnehmerin

Es sei darauf hingewiesen, dass die Kreditnehmerin während der Laufzeit des Kredites die Möglichkeit hat, diesen in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. In diesem Fall würde es bereits vor Ablauf der 36 Monate zu einer

vollständigen Rückführung des eingesetzten Kapitals an die Anleger kommen. Ein Anspruch gegen die Kreditnehmerin auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung besteht nicht, so dass sich die Zinszahlungen an die Anleger entsprechend reduzieren können.

9. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Der genaue Zeitpunkt der Rückzahlung der Raten ist abhängig vom Ausgabetag des Kredites (t). Die Ratenzahlung erfolgt stets vierteljährlich, gerechnet vom Ausgabetag des Kredites (t + 3/6/9/.../36 Monate).

Planmäßige Rückzahlungen (gesamt):

- t + 3 Monate: 13.859,31 €
- t + 6 Monate: 13.859,31 €
- t + 9 Monate: 13.859,31 €
- ...
- t + 36 Monate: 13.859,31 €

Planmäßige Rückzahlungen (Beispiel 1.000,00 Euro):

- t + 3 Monate: 92,40 €
- t + 6 Monate: 92,40 €
- t + 9 Monate: 92,40 €
- ...
- t + 36 Monate: 92,40 €

Die mit dieser Vermögensanlage verbundenen Zahlungen sind mit der Kreditnehmerin vertraglich fixiert (Sollzins des Kreditvertrags). Nichtsdestotrotz kann der Einfluss diverser Faktoren die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmerin beeinflussen, wodurch das Risiko von Zahlungsstörungen besteht. Die prognostizierten Rückzahlungen der Kreditnehmerin, die an die Anleger weitergeleitet werden, beruhen daher auf der Annahme, dass die Kreditnehmerin über die Laufzeit von 36 Monaten wirtschaftlich in der Lage sein wird, die vereinbarten Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen.

10. Kosten und Provisionen

10.1 Vom Anleger zu tragende Kosten/Gebühren

Der Anleger trägt neben dem Kaufpreis der (Teil-)Kreditforderung keine weiteren Gebühren. Wird die Bezahlung des Kaufpreises mittels SEPA-Lastschriftauftrag vorgenommen, hat der Anleger für ausreichende Deckung seines Kontos Sorge zu tragen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, hat der Anleger zu tragen, soweit die Nichteinlösung oder Rückbuchung durch den Anleger verursacht wurde. Für Kosten oder Gebühren, die dem Anleger gegenüber Banken oder anderen Finanzinstituten entstehen (z.B. Transaktionsgebühren für die Zahlung des Kaufpreises) ist der Anleger selbst verantwortlich.

10.2 Gebühren für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit der Anbieterin

Die Anbieterin der Vermögensanlage wird auch als Kreditvermittlerin der auf dem Kreditmarktplatz www.kapilendo.de angebotenen Kreditprojekte tätig. Hierfür erhält die Anbieterin von der Kreditnehmerin eine Vermittlungsgebühr in Höhe von 2,90 % des Kreditnennbetrages bei dem Zustandekommen des Kreditprojektes sowie eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,50 %.

10.3 Provisionen für die Bekanntmachung durch Tippgeber

Im Rahmen eines von der kapilendo AG organisierten Partnerprogramms wird teilnehmenden Partnern (sog. „Tippgeber“) die Möglichkeit der Bekanntmachung der Plattform eingeräumt. Die Bekanntmachung der Plattform erfolgt indem der Tippgeber potenzielle Interessenten auf die Gelegenheit der Partizipation an Crowdfinanzierungen auf der Plattform hinweist, z.B. durch die Herstellung eines Kontaktes zwischen der kapilendo AG und dem potenziellen Interessenten, die Benennung von Kontaktdaten potenzieller Interessenten, die namentliche Empfehlung der Plattform oder die Weiterleitung von Werbeunterlagen der kapilendo AG an den Interessenten. Für aufgrund der Bekanntmachung durch einen Tippgeber erfolgreich als Anleger gewonnene Interessenten erhält der Tippgeber eine Provisionszahlung in Höhe von 0,75 % bis 1,20 % des investierten Betrages von der kapilendo AG.

11. Sonstiges

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt keine Handlungsempfehlung dar. Es ersetzt weder die individuelle Anlageberatung noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung.

Wichtige Hinweise

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin / Emittentin der Vermögensanlage. Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

Die für das Geschäftsjahr 2015 offengelegten Jahresabschlüsse der Anbieterin und der Emittentin sind beim Betreiber des Bundesanzeigers in elektronischer Form erhältlich.

Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Abs. 6 VermAnlG erfolgt elektronisch gemäß § 15 Abs. 4 VermAnlG.